

Departement des Innern
Kollegiumstrasse 28
6431 Schwyz
pascal.aschwanden@sz.ch

Rothenthurm, 24.11.2025

Teilrevision Gesetz über das Halten von Hunden

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bauernvereinigung des Kantons Schwyz unterstützt mehrheitlich die vorgeschlagenen Anpassungen der Gesetzgebung. Besonders die Aufhebung der Leinenpflicht für Nutzhunde erachten wir als wichtig und sachgerecht. Nutzhunde, insbesondere die Herdenschutzhunde, müssen ihre Aufgaben im landwirtschaftlichen Umfeld zuverlässig und ohne unnötige Einschränkungen erfüllen können. Die geplante Änderung trägt diesem Bedarf Rechnung.

Der Einführung eines Hundeeziehungskurses für Personen, welche erstmals einen Hund halten, seit über zehn Jahren keinen Hund mehr gehalten haben und erneut einen Hund halten oder einen Hund aus dem Ausland einführen, kann die BVSZ grundsätzlich zustimmen. Eine solide Grundausbildung sowohl der HundehalterInnen als auch der Hunde ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit und des Tierschutzes.

Aus Sicht der Bauernvereinigung wäre es darüber hinaus sinnvoll zu prüfen, ob zusätzlich ein Eignungstest für Hundehalter eingeführt werden müsste. Ein solcher Test könnte auch eine Überprüfung der vorgesehenen Haltungsform umfassen. In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass Hunde bereits vorhanden sind, ihre Halter jedoch mit der korrekten und verantwortungsvollen Haltung überfordert sind. Ein solcher Eignungsnachweis könnte helfen, Missstände zu vermeiden und die Qualität der Hundehaltung weiter zu verbessern.

Zu den einzelnen Artikeln nehmen wir wie folgt Stellung:

§6 b) Steuerbetrag

Antrag:

c) für jeden Nutzhund gemäss § 4 Bst. a und b ~~zwischen Fr. 30.-- und Fr. 80.--~~ **Fr. 20.--** im Jahr.

Begründung:

Bisher war die Steuer für diese Hunde auf Fr. 20.– festgelegt. Neu soll der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Hundesteuer zwischen Fr. 30.– und Fr. 80.– festzulegen, was im höchsten Fall eine Vervierfachung der Steuer bedeuten würde.

Treibhunde in der Landwirtschaft sind Arbeits- und keine Haustiere oder Luxustiere. Sie werden aktiv in der Landwirtschaft eingesetzt und leisten traditionell einen wichtigen Beitrag beim Viehtrieb. Mit der Beibehaltung der heutigen Regelung von Fr. 20.– kann eine einheitliche Besteuerung der Treibhunde im gesamten Kanton sichergestellt werden.

Freundliche Grüsse
Bauernvereinigung des Kt. Schwyz



Albin Fuchs
Präsident



Franz Philipp
Sekretär